

Putzen – das unsaubere Geschäft

SCHWARZARBEIT

35 Milliarden Euro an der Steuer vorbei. Kaum jemand meldet seine Haushaltshilfe an. Es geht anders – legal und kaum teurer.

Beate Kranz
Hamburg

Karin (39) und Bernd S. (44) sind berufstätig. Einmal pro Woche leistet sich das Paar für drei Stunden eine Putzhilfe. Den Lohn zahlen sie immer bar – und natürlich schwarz. Auch Familie Fuchs bekommt zweimal pro Woche Besuch von ihrer „Perle“. Maria (45) putzt die Wohnung und bügelt die Wäsche des Vier-Personen-Haushalts. Manchmal passt sie abends noch auf die Kinder auf. Auch sie bekommt ihr Honorar „cash“ auf die Hand – an der Steuer vorbei.

In Hamburg sind diese Beispiele eher die Regel als die Ausnahme. Ob Gärtner, Putzfrauen, Pflegehilfen oder Babysitter: Die Schwarzarbeit in Haushalten blüht. „Bundesweit arbeiten zwei bis drei Millionen Menschen stundenweise in Haushalten“, nennt Friedrich Schneider, renommierter Schwarzarbeitsexperte an der Universität Linz, die Schätzung für 2003 dem Abendblatt. „Durch diese Teilzeitjobs entsteht eine Wertschöpfung von 35 Milliarden Euro.“ Geld, das am Fiskus vorbeigeschleust wird. In Hamburg beziffert der Ökonom den Wert der Schwarzarbeit in Haushalten auf 700 Millionen Euro.

Das Problem: Schwarzarbeit wird von vielen als Kavaliersdelikt betrachtet. Doch juristisch ist es eine Ordnungswidrigkeit. Wer erwischt wird, dem droht ein Bußgeld von bis zu 25 000 Euro. Ein hohes Risiko für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. „Dabei müsste sich niemand dieser Gefahr aussetzen“, sagt Marketa Straub (30), Chefin der Hamburger Vermittlung und Verwaltung von Hauspersonal System Straub: „Wer seine Putzhilfe legal anmeldet, zahlt nur wenige Euro im Monat mehr.“

Möglich mache dies das neue Minijob-Gesetz. Danach können Haushaltshilfen im Monat bis zu 400 Euro verdienen, ohne Sozialabgaben oder Steuern dafür zu bezahlen – also brutto für netto. Mit der Anmeldung erwerben sie sogar Ansprüche auf bezahlten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie verminderte Rentenansprüche.

Auch für den Arbeitgeber ist die offizielle Beschäftigung der Haushaltshilfe kaum teurer, obwohl er bis zu 13,3 Prozent der Lohnsumme an die Minijob-Zentrale für Sozialabgaben und Steuern bezahlen muss (je fünf Prozent zur Renten- und Krankenversicherung, 1,3 Prozent zur Lohnfortzahlungsversicherung und gegebenenfalls zwei Prozent Pauschsteuer). „Der Vorteil“, so Straub: „Der Haushalt kann von seinen Ausgaben zehn Prozent, maximal 510 Euro im Jahr, steuerlich absetzen.“ In der Praxis heißt dies, rechnet die Betriebswirtin vor: „Eine Putzfrau bekommt im Monat bisher 360 Euro schwarz. Wird sie als Minijobberin angemeldet, zahlt der Haushalt unterm Strich im Monat 364,03 Euro – also nur 4,03 Euro mehr (siehe Tabelle). Beläuft sich das Lohnverhältnis auf nur 200 Euro, werden für den Arbeitgeber 203,33 Euro monatlich fällig



– also nur 3,33 Euro mehr.“ Der größte Vorteil dieses Minijob-Verhältnisses für Arbeitgeber und Arbeitnehmer: „Die Schwarzarbeit wird in die Legalität zurückgeholt“, meint Susanne Schröder, Sprecherin der Minijob-Zentrale. Wird die Haushaltshilfe krank, erstattet die Minijob-Zentrale 70 Prozent der Kosten, bei Schwangerschaft sogar 100 Prozent. Das Arbeitgeberberrisiko sei gering.

Und auch die Bürokratie hält sich in Grenzen. Der Arbeitgeber muss nur ein Formular „Haushaltsscheck“ mit seinem Arbeitnehmer ausfüllen, das er an die Minijob-Zentrale schicken muss. Den Rest der Arbeitgeberpflichten übernimmt die Bundesknappschaft, die die Minijob-Zentrale verwaltet. Zudem müssen die Hamburger Minijobber bei der Landesunfallkasse versichert werden. Seit dem Start der neuen Minijobregelung wurden bundesweit

bereits 36 000 solcher Arbeitsverhältnisse in Haushalten angemeldet – allerdings bisher nur 636 in Hamburg. Zum Vergleich: Allein bei Hamburgs Landesunfallkasse sind bereits mehr als 9500 Hilfskräfte in Hamburger Haushalten anonym versichert. Der Schwarzarbeitsexperte Professor Schneider schätzt, dass in Hamburg in mindestens jedem zehnten der 922 500 Haushalte eine Hilfe illegal arbeitet.



KOSTEN FÜR EINE HAUSHALTSHILFE

	schwarz beschäftigt	Minijob	sozialversichert
Arbeitslohn	360,00 €	360,00 €	360,00 €
Krankenversicherung	0,00 €	18,00 €	26,82 €
Rentenversicherung	0,00 €	18,00 €	35,10 €
Arbeitslosenversicherung	0,00 €	0,00 €	11,70 €
Pflegeversicherung	0,00 €	0,00 €	3,06 €
Umlage für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	0,00 €	4,32 €	6,66 €
Umlage für Mutterschutz	0,00 €	0,36 €	0,72 €
Unfallversicherung	0,00 €	2,75 €	2,75 €
Steuer	0,00 €	7,20 €	0,00 €
Kosten insgesamt	360,00 €	410,63 €	446,81 €
Steuerersparnis			
Einkommensteuer	0,00 €	41,06 €	53,62 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	2,26 €	2,95 €
Kirchensteuer (8%)	0,00 €	3,28 €	4,29 €
Steuerersparnis insgesamt	0,00 €	46,60 €	60,86 €
Kosten Haushaltshilfe	360,00 €	364,03 €	385,95 €

Modellrechnung: Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche bei einem Stundenlohn von 9 €. Quelle: System Straub

Was tun, wenn die Putzfrau nur einmal die Woche kommt – und monatlich nur 100 Euro verdient? Hierzu weiß ein Steuerexperte des Hamburger Finanzamts Rat: „Mehrere Haushalte können sich auch eine Putzhilfe auf Minijobbasis teilen.“ Beispiel: Vier Haushalte teilen sich eine Putzfrau und melden je 100 Euro Monatsverdienst für diese bei der Minijob-Zentrale an. Möglich ist auch, Haushaltshilfen stundenweise gegen Quittung zu beschäftigen. Voraussetzung dafür aber wäre, dass diese ein Gewerbe angemeldet haben müssen, was nur

selten der Fall ist. Oder man beschäftigt den Mitarbeiter gegen Lohnsteuerkarte.

Die Zeit drängt: Im Kampf gegen die Schwarzarbeit will die Bundesregierung Mitte 2004 die Gesetze verschärfen. Die Verfolgung soll verstärkt, einige Ordnungswidrigkeiten als Straftatbestände geahndet werden. Bislang wird Schwarzarbeit in Haushalten von der Steuerfahndung in Hamburg kaum verfolgt. „Die Privatsphäre ist grundgesetzlich geschützt, verdachtsunabhängige Prüfungen sind nicht gestattet“, begründet der Leiter der Hamburger Sondergruppe zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, Joachim Meyer. Zudem sei die Beweisführung schwierig. „Wird ein Haushalt erwischt, geben sich Auftraggeber und Arbeitnehmer gerne als ‚gute Freunde‘ aus.“

Der Hamburger Wirtschaftsprofessor Wolf Schäfer von der Bundeswehruniversität warnt davor, Haushalte und ihre Hilfen reihenweise zu bestrafen: „Vielmehr sollten wie im Minijob-Gesetz weitere Anreize geschaffen werden, damit Hausarbeitsverhältnisse legal möglich sind.“ Die Betriebswirtin Straub plädiert für das alte Dienstmädchenprivileg: „Wenn alle Haushaltshilfen vollsteuerlich absetzbar wären, könnten Privatleute bis zu 50 Prozent der Kosten einsparen. Dieses verlockende Angebot würde sich wohl niemand entgehen lassen.“

Unter dem Motto „Sie brauchen Ihre Haushaltshilfe nicht zu verstecken“ wirbt die Minijob-Zentrale dafür, Haushaltshilfen legal zu beschäftigen. In Hamburg haben bisher 636 Haushalte ihre Hilfen als Minijobber angemeldet.

HAUSHALTSHILFEN – TIPPS FÜR DIE ARBEITGEBER

Unfallversicherung

● Haushaltshilfen müssen bei der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg angemeldet werden. Dies ist ohne Namensnennung der Beschäftigten möglich. Damit ist die Haushaltshilfe bei Unfällen versichert. Der Beitrag richtet sich nach Häufigkeit der Beschäftigung und beträgt pro Jahr: 15 Euro (bis 21 Tage), 33 Euro (22 bis 126 Tage) oder 66 Euro (mehr als 126 Tage). Anmeldung telefonisch unter 040-27 153 425 oder unter www.luk-hamburg.de.

Minijobs

● Arbeitsvertrag abschließen. Lohn: maximal 400 Euro im Monat. Minijobs können alle Personen ausüben, auch wenn sie fest angestellt sind.
● „Haushaltsscheck“-Formular bei der Minijob-Zentrale anfordern und mit Arbeitnehmer ausfüllen (kostenfreie Servicenummer: 0800/0200 504 oder per Internet (www.minijob-zentrale.de)). Abgefragt werden unter anderem Personalien und Arbeitsentgelt.
● Die übrigen Arbeitgeber-

verpflichtungen regelt die Minijob-Zentrale.

● Zehn Prozent der Aufwendungen können steuerlich abgesetzt werden – maximal 510 Euro im Jahr.
● Eine Putzfrau kann ihren 400-Euro-Minijob auch auf mehrere Auftraggeber verteilen. Bedingung: Dies gilt nur für Personen, die sonst keine Hauptbeschäftigung haben. Jeder Haushalt muss dann ein Haushaltsscheck-Formular mit seinem jeweiligen Betrag ausfüllen und an die Minijob-Zentrale schicken.

Gewerbe

● Die Haushaltshilfe hat ihre Tätigkeit als Gewerbe angemeldet.
● Die geleistete Arbeit wird per Quittung mit Namen, Adresse, Auftraggeber und Umsatzsteuer belegt.
● Vorsicht bei Scheinselbstständigkeit: Die Hilfskraft muss für mehrere Auftraggeber tätig sein, nicht nur für einen.
● Der Arbeitgeber der Haushaltshilfe kann 20 Prozent des Betrages steuerlich geltend machen – bis maximal 600 Euro im Jahr.

Festanstellung

● Haushaltshilfen können auch als reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte angestellt werden.
● Die Verwaltung ist aufwendiger, da der Haushalt alle Arbeitgeberpflichten erfüllen muss. Auch von diesen Kosten können zwölf Prozent (maximal 2400 Euro) im Jahr steuerlich geltend gemacht werden.
● Familien können zudem die Kosten über den Kinderbetreuungsfreibetrag von 1548 Euro plus weitere 1500 Euro je Kind absetzen. (bk)

Zwischen zwei und drei Millionen Menschen arbeiten bundesweit schwarz. In Hamburg beschäftigen etwa 100 000 Haushalte eine Hilfe an der Steuer vorbei, schätzt der renommierte Schattenwirtschaftsexperte Friedrich Schneider. Wird ein Haushalt erwischt, droht eine Geldbuße bis zu 25 000 Euro. FOTO: ZEFA